

Absenderin oder Absender

Bezirksvertretung Köln-Kalk  
Herrn Bezirksbürgermeister  
Marco Pagano  
Kalker Hauptstraße 247-273  
51103 Köln

### **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

aus bezirksorientierten Mitteln 2019 des Stadtbezirks Köln-Kalk  
für eine Maßnahme aus folgendem Bereich (bitte ankreuzen)

Leben im öffentlichen Raum	Familie	Frauen
Heimatpflege/Brauchtum	Integration	Jugend
Kinder	Ökologie	Schule
Seniorinnen/Senioren	Sportpflege/Sportförderung	Stadtgestaltung

am/in der Zeit von

bis

Name und Anschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers (Schule, Kindergarten, Verein, Institution)	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Konto der Antragstellerin oder des Antragstellers (IBAN)	
Verantwortliche Person für die Antragstellerin oder den Antragsteller (Name, Vorname, E-Mail)	

**Maßnahme (Kurztitel) - bitte unbedingt ausfüllen:**

**Beschreibung der Maßnahme (gegebenenfalls weiteres Blatt benutzen):**

--

## Finanzierungskonzept

Anzahl der beteiligten Personen:

Kinder

Jugendliche

Erwachsene

Beantragter Zuschuss:

Euro

Art der Kosten (zum Beispiel Materialkosten, Honorare, Mieten)	Betrag in Euro
Summe:	

Finanzierung der Maßnahme durch	Betrag in Euro
Eigenanteil	
Sponsorengelder/Spenden/sonstige Zuschüsse	
Beantragte Mittel der Bezirksvertretung	
Summe:	

Mit Abgabe des Antrages erkennt die Antragstellerin oder der Antragsteller an, dass die Leistungen nur nach den nachstehenden Förderrichtlinien erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung.

### Datenschutzerklärung - Einwilligung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe, ihr zustimme und mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden bin. [Link zur Datenschutzerklärung](#)

Köln, den

---

Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin  
oder des Antragstellers

## **Förderrichtlinien**

zur Gewährung eines Zuschusses aus bezirksorientierten Mitteln des Stadtbezirks Köln-Kalk für 2019 für eine Maßnahme im Bereich Familie, Frauen, Heimatpflege/Brauchtum, Integration, Jugend, Kinder, Leben im öffentlichen Raum, Ökologie, Schule, Seniorinnen und Senioren, Sportpflege/Sportförderung sowie Stadtgestaltung.

### **A. Antrag**

1. Als Antrag ist das Antragsformular der Bezirksvertretung Köln-Kalk zu verwenden.
2. Zusätzliche Erläuterungen zur Beschreibung, zu den geplanten Kosten und zur Finanzierung der Maßnahme können auf einem weiteren Blatt beigelegt werden.
3. Die Antragsfrist für das Jahr 2019 endet am **15. Februar 2019**.
4. Gefördert werden kann nur eine Maßnahme für den Stadtbezirk Kalk.
5. Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen (im Sinne des sogenannten Gender Mainstreaming) sind bei der Projektkonzeption zu berücksichtigen, das heißt wie viele Frauen und Männer sind in der Zielgruppe.
6. Eine mehrjährige Förderung ist grundsätzlich möglich, steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass in den Folgejahren tatsächlich Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

### **B. Bezuschussung**

1. Der Zuschuss wird durch Beschluss der Bezirksvertretung Kalk gewährt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Köln die bezirksorientierten Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt.
2. Nicht zuschussfähig ist eine Maßnahme für private Zwecke, sowie eine Gewinn orientierte oder gewerbliche Maßnahme.
3. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann der Zuschuss in Teilbeträgen beziehungsweise auch erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung ausgezahlt werden.
4. Die Vollfinanzierung einer Maßnahme ist in der Regel nicht möglich. Ein angemessener Eigenanteil sollte gewährleistet und ausgewiesen sein.

5. Falls nach Durchführung der Maßnahme ein Überschuss entstanden sein sollte, ist der Zuschuss grundsätzlich in ganzer Höhe, mindestens aber in Höhe des ausgewiesenen Überschusses, zurückzuzahlen.

### **C. Abrechnung**

1. Die Zuschussempfängerin oder der Zuschussempfänger hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Maßnahme beziehungsweise nach Auszahlung der Förderung, sofern die Auszahlung aus haushaltsrechtlichen Gründen erst nach Durchführung der Maßnahme erfolgen kann, die Endabrechnung mit einem genauen Verwendungsnachweis **aller** Ausgaben, sowie eine Aufstellung der Einnahmen in Fotokopie vorzulegen.
2. Dem Verwendungsnachweis ist ein kurzer Erfahrungsbericht (maximal eine Seite) beizufügen.
3. Wenn die Abrechnungsunterlagen nicht oder nicht vollständig innerhalb der unter Ziffer 1 genannten Frist vorgelegt werden, kann der ausgezahlte Zuschuss zurückgefordert werden.

### **D. Sonstiges**

1. Bei öffentlichen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit den bewilligten bezirksorientierten Mitteln stehen, ist vorher eine Einladung an die Bezirksvertretung Kalk (vertreten durch den Bezirksbürgermeister Markus Thiele) zu senden.
2. Im Rahmen der Veranstaltung (Ziffer 1), in allen Druckschriften und bei Veröffentlichungen in elektronischer Form in Zusammenhang mit dem geförderten Projekt beziehungsweise der geförderten Maßnahme ist auf die Unterstützung der Bezirksvertretung Kalk ausdrücklich mit der Formulierung „gefördert mit Mitteln des Stadtbezirks Kalk“ hinzuweisen.

Stand: 5. Dezember 2018